



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Oskar Lipp, Harald Meußgeier** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Kompensation von Wolfsschäden umfassend sicherstellen
(Kap. 08 05 TG 88 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 08 05 wird ein neuer Tit. „Entschädigungen für durch Wölfe verursachte Schäden an landwirtschaftlichen Nutztieren“ mit einem Ansatz in Höhe von 2.000,0 Tsd. Euro für die Jahre 2024 und 2025 ausgewiesen.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 03 13 Tit. 517 11 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Da der Wolf sich immer stärker in Bayern ausbreitet und auch die Schäden durch andere geschützte Wildtiere in den nächsten Jahren nicht absehbar sind, müssen die zur Kompensation bereitstehenden Mittel entsprechend der Situation angepasst werden. Eine Fortführung des Haushaltsansatzes der vergangenen Jahre wäre daher nur schwer zu verantworten. Von Ausgleichszahlungen für Risse und anderweitige Wildtiereschäden hängt nicht nur das wirtschaftliche Überleben vieler Landwirte, insbesondere unserer Schafhalter, ab, sondern auch die Akzeptanz für die Wildtiere.

Sollten dabei Schäden nicht ausgeglichen werden können, würden Fälle von illegalen Tiertötungen zunehmen und auch der gesellschaftliche Rückhalt für streng geschützte Arten abnehmen. Aus diesem Grunde sind die notwendigen Mittel im Haushalt vorzuhalten.